



Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1
 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus
 Telefon 032 627 63 63
 Telefax 032 627 63 68
 aks@dbk.so.ch
 www.aks.so.ch; www.sokultur.ch

Gültig ab August 2010!

Merkblatt zur Unterstützung von wissenschaftlichen Projekten oder Projekten in den Bereichen Geschichte und Brauchtum

Der Kanton Solothurn unterstützt und fördert...

- Kunst- und Kulturschaffende, die im Kanton Solothurn Wohnsitz haben oder einen engen Bezug zum Kanton Solothurn aufweisen.
 - Projekte von im Bereich der Kunst- und Kultur tätigen Institutionen, die ihren Sitz im Kanton Solothurn haben oder zu deren Tätigkeitsgebiet der Kanton Solothurn gehört.
 - Projekte, die in engem Bezug zum Kanton Solothurn stehen.
- (Auszug aus "Merkblatt über die Kulturförderung des Kanton Solothurn", www.aks.so.ch)

Druckkostenbeiträge

Ein Druckkostenbeitrag wird auf Anfrage eines Verlages gesprochen

Beurteilungskriterien:

- Projektqualität (formal und inhaltlich)
- professionelle Arbeitsweise
- professioneller Verlag, Verlagsvertrag (Kopie beilegen)
- angemessenes Budget und Finanzierungsplan
- realistischer Projekt- und Terminplan
- Auflage, Umfang und Ausstattung (vorgesehen)
- Herstellung (Drucker, Buchbinder)
- Antrag auf Druckkostenbeitrag in Franken

Druckkostenbeiträge werden nach Ablieferung von 10 Belegexemplaren überwiesen.

Produktionsbeiträge

Einen Produktionsbeitrag an ein grösseres Projekt beantragt der Autor / die Autorin.

Beurteilungskriterien:

- Projektqualität (formal und inhaltlich)
- professionelle Arbeitsweise
- angemessenes Budget
- realistischer Projekt- und Terminplan
- Umfang und Ausstattung (vorgesehen)
- Antrag auf Förderbeitrag in Franken

Produktionsbeiträge werden in der Regel zu 80 % sofort nach deren Bewilligung fällig, 20 % aufgrund eines Schlussberichtes mit Manuskript.

Unterlagen für die Beurteilung von Gesuchen

Für die Beurteilung von Beitragsgesuchen sind folgende Unterlagen in dreifacher Ausfertigung dem Kantonalen Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus, zu begründen und einzureichen mit Absenderangaben (Adresse, Telefon, Fax, E-Mail):

- Biografische Angaben und Dokumentation über die bisherige Tätigkeit des Autoren / der Autorin
- Eine Beschreibung des Projektes
- Text: Beispiele aus dem aktuellen Projekt; für Druckkostenbeitrag das Manuskript
- Ein möglichst detailliertes Produktionsbudget (Kostenvoranschlag)
- Finanzierungsplan: Wie sollen diese Ausgaben gedeckt werden? Angaben zu allen erwarteten Einnahmen, inkl. Beiträge von Institutionen, Unternehmen etc., an die ebenfalls Gesuche gestellt worden sind. Angabe der bereits fest zugesagten Beträge und den Eigenleistungen der Gesuchsteller
- Angaben über die Höhe des Beitrages, der beim Kanton beantragt wird (erwarteter Förderbeitrag)

Es wird aufgrund der eingereichten Unterlagen entschieden.

Termine für Gesuche

- Gesuche sind rechtzeitig einzureichen, spätestens jedoch 10 Wochen vor dem Publikations- bzw. Produktionstermin.
- Auf Publikationen, Produktionen bzw. Veranstaltungen, die bereits stattgefunden haben, wird nicht eingetreten.

Wie läuft die Gesuchsbeurteilung ab? Finanzierung?

- Das Kantonale Amt für Kultur und Sport bearbeitet die Gesuche in Zusammenarbeit mit Sachverständigen, die von Fall zu Fall beigezogen werden.
- Finanziert werden bewilligte Förderbeiträge aus Mitteln des Lotteriefonds. Der Regierungsrat entscheidet über Beiträge zulasten dieses Fonds.

Wann erhalten Gesuchstellende Antwort?

In der Regel innerhalb zehn Wochen nach Einreichung des Gesuches erfolgt eine schriftliche Mitteilung über den Bearbeitungsstand des Geschäftes beziehungsweise über die Ablehnung des Gesuches.

Erwähnung eines kantonalen Förderbeitrages

Es wird erwartet, dass ein kantonaler Förderbeitrag in den Werbeunterlagen und Dankesadressen Erwähnung findet. Das Logo **sokultur** sowie das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos können auf der Internetseite www.sokultur.ch heruntergeladen werden.

Weitere Auskünfte erteilt:

Cäsar Eberlin, Amtschef
Kantonales Amt für Kultur und Sport
Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1,
4532 Feldbrunnen-St. Niklaus
Tel. 032 627 63 63, aks@dbk.so.ch